



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

In der kommenden Woche soll der Distanzunterricht aufgenommen werden. Das bedeutet, dass wir wieder eine Notbetreuung anbieten. Gemäß Coronabetreuungsverordnung § 3 kann die Notbetreuung von den Eltern genutzt werden, wenn

1. der Nachweis, dass mindestens eine personensorgeberechtigte Person nicht in der Lage ist, die Betreuung zu übernehmen, weil sie in einem in der Anlage zu der Verordnung genannten Bereich tätig ist,
2. die Eigenerklärung, dass eine private Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – organisiert werden kann, und
3. die schriftliche Erklärung des jeweiligen Arbeitgebers, dass die Präsenz dieser personensorgeberechtigten Person am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen Betriebe und Einrichtungen nach Maßgabe der Anlage zu dieser Verordnung zwingend notwendig ist (Unabkömmlichkeit); steht die Person nicht in einem Verhältnis abhängiger Beschäftigung (Selbstständige), wird der vorgenannte Nachweis durch eine entsprechende Eigenerklärung ersetzt.

Zwingende Voraussetzungen der Entscheidung nach Absatz 2 sind in den Fällen von Absatz 1 Nummer 2:

1. bei einer Erwerbstätigkeit der schriftliche Nachweis des Arbeitgebers zu Umfang und Lage der Arbeitszeiten bzw. bei Selbstständigen eine entsprechende Eigenerklärung oder bei einer (Hoch-)Schulbildung der schriftliche Nachweis der Schule oder Hochschule und
2. die Eigenerklärung der alleinerziehenden Person, dass eine private Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch- Instituts – organisiert werden kann.

Das Formular zur Anmeldung zur Notbetreuung finden Sie unter www.schulministerium.nrw ... rechts auf [Pädagogische Betreuungsangebote](#) klicken, rechts unter Download auf **Anmeldung Betreuung ab 12.04.2021** klicken.

Schnelltests sollten diese Woche schon an die Schulen geliefert werden, es kam jedoch zu Lieferschwierigkeiten. Wenn die Tests da sind, werden wir uns eine Modalität überlegen, wie Sie die Tests bekommen, bevor der Präsenzunterricht wieder stattfindet. Bis dahin haben wir auch ein Formular entwickelt, auf dem Sie uns bitte zwei Mal in der Woche bestätigen, dass der Selbsttest bei Ihrem Kind negativ ausgefallen ist. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind den Test ausführt, müssen Sie bitte einen schriftlichen Widerspruch bei uns einreichen. Das Formular finden Sie im Anhang.

Bleiben Sie gesund! Viele Grüße vom Team der Mira-Lobe-Schule